

BVerwG – und täglich wühlt Justitia



Und täglich wühlt das Murmeltier! Wenn in Deutschland lebende ausländische Eltern nach Geburt eines Kindes für sich die deutsche Staatsangehörigkeit wollen, ist die Zeit des erfolgreichen Asylfolgeverfahrens eines Elternteils voll auf die erforderlichen acht Jahre Aufenthalt anzurechnen. Das entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit Aktenzeichen BVerwG 5 C 28.10.

Dies ist keine weltbewegende Entscheidung, es ist eine klitzekleine Änderung, aber seit Bestehen der Bundesrepublik – vielleicht sollte man besser sagen, seit 50 Jahren, denken Sie an das Jubiläum – haben wir Aberhunderte solcher Entscheidungen erlebt, die in ihrer Gesamtheit sehr wohl weltbewegend sind, die unsere Nation aushöhlen und grundsätzlich kosten. Eine finanzielle Verbilligung oder Verbesserung war bei höchstrichterlichen Urteilen in diesem Bereich nie die Folge. Die einheimische Kartoffel muß immer zahlen. Die klagende Türkin kommt samt Familie nun schneller in den Genuß der vollen Sozialhilfe. Im Migrantent-Magazin wird jedenfalls keines dieser Urteile übersehen!